

Gemeinde Südlohn - Postfach 30 - W-4286 Südlohn

An den Vorsitzenden des  
Verkehrsausschusses im Landtag  
Herrn Stud.Dir.a.D. Hans Jaax

4400 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT  
11/1972**

DER GEMEINDEDIREKTOR

Amt/Aktenzeichen

Auskunft erteilt

Die Unterzeichner

Zimmer	Telefon (02862) Zentrale 582-0 Telefax 582-56	Durchwahl 582
Mäilbox	eure ge-suedlohn	

Datum:  
21.09.1992

Rathaus  
Ortsteil Oeding  
Winterswyker Str 1

**Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes 1993-1997  
hier: Ortsumgehung Oeding im Zuge der L 558**

Sehr geehrter Herr Jaax!

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am  
17. September 1992 folgende Resolution verabschiedet:

Die Gemeinde Südlohn hat nach sehr intensiven und sehr langen Überlegungen die Ortsumgehung Oeding im Zuge der L 558 zur Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes 1993 - 1997 angemeldet. Diese Anmeldung erfolgte auch mit sehr großer Unterstützung durch das Landesstraßenbauamt Coesfeld sowie den Regierungspräsidenten in Münster.

Die Gemeinde Südlohn hat die Ortsumgehung Oeding nicht leichtfertig zur Aufnahme in den Landesstraßenbedarfsplan 1993 - 1997 angemeldet, sondern erst nach sehr eingehenden Beratungen und Gesprächen mit den o.g. Behörden sowie einer Bürgerbefragung im Ortsteil Oeding einen entsprechenden Beschluß gefaßt. Die Bürgerbeteiligung, bei der 60 % der wahlberechtigten Bürger des Ortsteils Oeding ihre Stimme abgaben, erbrachte

1.145 Stimmen (74,5 %) für eine Ortsumgehung Oeding.  
Der Willensbildungsprozeß auch im Rat der Gemeinde Südlohn war nicht einfach. Das Ergebnis ist jedoch, gerade weil die Gemeinde Südlohn sich sehr intensiv mit der Aufnahme der Ortsumgehung in den Landesstraßenbedarfsplan 1993 - 1997 auseinandergesetzt hat, umso höher zu bewerten.

Darum war der Rat der Gemeinde Südlohn erstaunt und erschrocken, daß die angemeldete Maßnahme im Regierungsentwurf des Landesstraßenbedarfsplanes nicht enthalten ist.

Falls eine Aufnahme in den Landesstraßenbedarfsplan aus finanziellen Gründen oder weil andere Maßnahmen erheblich höhere Priorität haben, nicht möglich ist, sollte jedoch zumindest erreicht werden, daß dem Landesstraßenbauamt Coesfeld Mittel zugewiesen werden, die ermöglichen, daß die Planung bis zur Bestimmung der Linienführung weitergeführt werden kann.

Es ist nicht einzusehen, daß gerade bei dem steigenden Verkehrsaufkommen auf der Ortsdurchfahrt Oeding, vier Jahre bis zur Verabschiedung des Landesstraßenbedarfsplanes ohne weitere Planungsschritte verschenkt werden.

Zur weiteren Begründung unseres Antrages auf Aufnahme der Ortsumgehung Oeding in den Landesstraßenbedarfsplan wird auf das anliegende Schreiben der Gemeinde Südlohn vom 21.08.1992 verwiesen.

Wenn Sie sich von der derzeitigen, problematischen Situation persönlich überzeugen möchten, bitten wir Sie, sich die Situation in Oeding anzusehen, um vor Ort die Trennung eines Ortes durch eine Blechlawine zu erleben.

Der Rat der Gemeinde Südlohn ist der Ansicht, daß die vorgetragenen Argumente in der politischen Beratung der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes dazu führen müssen, daß die Ortsumgehung Oeding in den Plan aufgenommen wird, zumindest jedoch Mittel für die Weiterplanung bis zur Bestimmung der

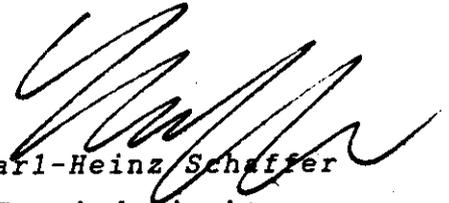
Linienführung bereitgestellt werden können. Bei den vorgetragenen Argumenten wird es den Bürgern der Gemeinde Südlohn unverständlich sein, wenn hier offenen Auges ohne kontinuierliche Fortführung der Planung ein vorprogrammiertes Verkehrschaos abgewartet wird.

Die Gemeinde Südlohn und ihre Bürger hoffen auf Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Thea Robert  
Bürgermeisterin



Karl-Heinz Schaffer  
Gemeindedirektor

Anlage bereits als Zuschrift 11/1927 verteilt